

We pioneer motion

SCHAEFFLER

Unternehmenskodex | 2024 Schaeffler Gruppe

Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit



Inhalt

Vorwort	3		
Präambel	4		
1 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen	6	4 Achtung der Menschenrechte und Umgang mit Kollegen und Kolleginnen	16
1.1 Integeres Handeln	7	4.1 Achtung der Menschenrechte	17
1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit	7	4.2 Verbot von Kinderarbeit	17
1.3 Umgang mit Risiken	7	4.3 Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei	17
1.4 Vermeidung von Interessenkonflikten	8	4.4 Förderung von Arbeits- und Gesundheitsschutz	17
1.5 Angemessene Sorgfalt im Umgang mit Vermögenswerten der Gruppe	8	4.5 Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen	18
1.6 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung	8	4.6 Verbot von Diskriminierung	18
1.7 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit	9	4.7 Förderung von angemessenem Lohn und angemessenen Arbeitszeiten	18
2 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten	10	4.8 Disziplinarmaßnahmen	18
2.1 Fairer Wettbewerb	11	4.9 Vereinbarkeit von Beruf und Familie	18
2.2 Korruptionsprävention	11	4.10 Förderung der Entwicklung von Mitarbeitenden	19
2.3 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12	4.11 Schutz von Menschenrechtsverteidigern	19
2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht	12	4.12 Schutz von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern	19
2.5 Steuern und Zölle	12	5 Nachhaltigkeit und Umweltschutz	20
2.6 Technische Compliance	12	5.1 Nachhaltiges Handeln	21
3 Umgang mit Informationen	14	5.2 Umwelt- und Klimaschutz	21
3.1 Digitalisierung	15	6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner	22
3.2 Künstliche Intelligenz	15	6.1 Meldung von Fehlverhalten	23
3.3 Schutz konzernrelevanter Informationen	15	6.2 Ansprechpartner vor Ort	23
3.4 Schutz personenbezogener Daten	15	6.3 Hinweisgebersystem	23
3.5 IT-Sicherheit	15	Kontakt	23
3.6 Insiderinformationen	15		

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Schaeffler Gruppe ist ein börsennotiertes Familienunternehmen mit einem starken Wertefundament, das von seinen Gründern gelegt wurde. Streben nach Erfolg heißt Streben nach höchster Qualität und erstklassiger Technologie. In diesem Zusammenhang ist der Zusammenschluss mit der Vitesco Technologies Group AG im Geschäftsjahr 2024 ein wichtiger strategischer Schritt, um die Schaeffler Gruppe noch zukunftsorientierter aufzustellen. Gemeinsam wollen wir eine Motion Technology Company schaffen, die auf den vorhandenen Stärken beider Unternehmen aufbaut.

Um künftig zusammen stärker agieren zu können, basieren alle Geschäftsaktivitäten auf einem klaren Wertekanon, der in diesem gemeinsamen, für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeitenden geltenden Konzern-Unternehmenskodex dargestellt ist.

Im Fokus aller Schaeffler-Produkte steht seit jeher das Thema „Bewegung“. Das wird auch in Zukunft so ein. Bewegung ist nicht nur integraler Bestandteil unseres Mottos „We pioneer motion“, sondern zugleich der zentrale Bezugspunkt unserer im vergangenen Jahr weiterentwickelten Positionierung als Motion Technology Company.

Die Schaeffler Gruppe ist Unternehmen mit einer einzigartigen Identität, geprägt von seinen Gründern, über Jahrzehnte erfolgreich, mit einer klaren strategischen Ausrichtung und zugleich festen Werten und Prinzipien verpflichtet. Das ist kein Widerspruch, im Gegenteil: Wir leben die Werte eines globalen Familienunternehmens. Integrität, Fairness und gegenseitiger Respekt im unternehmerischen Handeln sind für die Schaeffler Gruppe seit jeher feste Bestandteile unserer DNA. Das spiegeln unsere bewährten Führungsprinzipien Transparenz, Vertrauen und Teamarbeit sowie unsere Werte „Nachhaltig“, „Innovativ“, „Exzellente“ und „Leidenschaftlich“ gleichermaßen wieder.

Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft der Schaeffler Gruppe und der nachfolgenden Generationen, indem wir verantwortungsvoll und auf lange Sicht handeln, geltendes Recht achten, auf Vielfalt bauen und den Umwelt- und Klimaschutz fördern. Dieses Wertefundament bildet unseren Kompass, mit dem wir gemeinsam mit unseren Gesellschaftern, Geschäftspartnern und natürlich unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den Kurs in Richtung Zukunft steuern.

Wir wollen unser Geschäft weiterentwickeln und unser Unternehmensprofil schärfen. Aber nicht um jeden Preis. Kein Geschäft ist so wichtig, dass wir dabei gegen unsere Werte und geltendes Recht verstoßen würden. Unethisches Handeln kann erheblichen Schaden verursachen. Integrität ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dadurch schaffen wir das Vertrauen, das für unseren anhaltenden Geschäftserfolg so wichtig ist. Um auch in Zukunft den Fortschritt zu gestalten, der die Welt bewegt, bewegen wir uns mit Integrität.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir haben den Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe aktualisiert und an unsere Unternehmensstrategie angepasst. Er bietet Orientierung in unserem Handeln und stellt gleichzeitig ein wichtiges Versprechen nach außen dar. Wir alle tragen dazu bei, die Schaeffler Gruppe in eine nachhaltige Zukunft zu führen. Bitte nutzen Sie den Unternehmenskodex und lassen Sie uns unser tägliches Verhalten untereinander sowie gegenüber Geschäftspartnern und der Zivilgesellschaft konsequent danach ausrichten.

Im Namen des Schaeffler Executive Boards zähle ich auf Ihren Beitrag und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen



Klaus Rosenfeld
Vorsitzender des Vorstands (CEO)
Schaeffler AG

**INTEGRITÄT, FAIRNESS UND
GEGENSEITIGER RESPEKT
INNERHALB DER SCHAEFFLER
GRUPPE SIND DIE ECKPFEILER,
AUF DENEN UNSER HANDELN
BERUHT. DIE SCHAEFFLER
GRUPPE NIMMT IHRE
UNTERNEHMERISCHE
VERANTWORTUNG WAHR
UND SCHAFFT DAMIT DIE
VORAUSSETZUNG FÜR
EINEN NACHHALTIGEN
UNTERNEHMENSERFOLG
DER GRUPPE UND EINE
NACHHALTIGE ZUKUNFT.**



Dieser Unternehmenskodex wurde vom Executive Board der Schaeffler AG mit ausdrücklicher Unterstützung der Familie Schaeffler verabschiedet. Der Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe unterstreicht die Bedeutung, die die Schaeffler Gruppe¹ einem verantwortungsvollen Unternehmensverhalten beimisst.

Der Unternehmenskodex beschreibt die Werte und Verhaltensgrundsätze, die eine verpflichtende Basis für das Geschäftsgebaren der Schaeffler Gruppe weltweit darstellen und deren Buchstaben und Geist von allen Mitarbeitenden² im Umgang mit Kollegen und Kolleginnen, Geschäftspartnern, Behörden und der Zivilgesellschaft beachtet werden müssen.

Die Mitarbeitenden der Schaeffler Gruppe handeln nach den Werten und Verhaltensgrundsätzen und folgen ihrem inneren Kompass, damit aus Regeln in ihrem Arbeitsalltag gelebte Werte werden. Die Schaeffler Gruppe erwartet von allen Mitarbeitenden, sich persönlich für die Einhaltung dieses Unternehmenskodex verantwortlich zu fühlen und andere dabei zu unterstützen, sich ebenso an die festgelegten Werte zu halten.

¹ Der Begriff „Schaeffler Gruppe“ bezieht sich auf die Schaeffler AG und alle Konzerngesellschaften, an denen die Schaeffler AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

² Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder der Leitungsorgane.

1 GRUNDSÄTZLICHE PRINZIPIEN UND VERHALTENS- ANFORDERUNGEN

1.1 Integeres Handeln

Integrität bedeutet, dass das Geschäftsgebaren der Schaeffler Gruppe stets im Einklang mit den in diesem Unternehmenskodex festgelegten Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens steht.

Die Schaeffler Gruppe und ihre Mitarbeitenden halten sich an alles geltende Recht sowie an die internen Regelungen und Richtlinien. Weitere Orientierungshilfen für die Mitarbeitenden der Schaeffler Gruppe bezüglich eines angemessenen Verhaltens finden sich in den sozialen Netzwerken und internen Richtlinien der Schaeffler Gruppe.

Bei Konflikten zwischen nationalem Recht und Aspekten dieses Unternehmenskodex ist die Schaeffler Gruppe bestrebt, die innerhalb der rechtlichen Grenzen des betroffenen Landes größtmöglichen Schutzanforderungen anzuwenden.

Die Schaeffler Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Geschäftspartnern, deren Geschäftsgebaren den in diesem Kodex festgelegten Werten und Verhaltensgrundsätzen entspricht und dadurch die Schaeffler Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor strafrechtlicher oder sonstiger Haftung schützt und den guten Ruf der Schaeffler Gruppe wahrt.

1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Die Schaeffler Gruppe ist ein fairer und verlässlicher Partner. Die Schaeffler Gruppe und ihre Mitarbeitenden handeln gegenüber den Gesellschaftern und Geschäftspartnern der Schaeffler Gruppe, gegenüber der Zivilgesellschaft sowie untereinander transparent. Denn Transparenz schafft Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Verantwortungsvolle Zusammenarbeit erfordert Entscheidungen und Handlungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Die Schaeffler Gruppe und ihre Mitarbeitenden fördern Zusammenarbeit und Transparenz und schaffen im Rahmen einer offenen Gesprächskultur ein Arbeitsumfeld, in dem andere fair und mit Respekt behandelt und Herausforderungen direkt und konstruktiv angegangen werden.

1.3 Umgang mit Risiken

Die Schaeffler Gruppe geht kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht ein, um die strategischen Ziele der Gruppe zu erreichen und ihren nachhaltigen Erfolg sicherzustellen. Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, werden nicht akzeptiert.

Mithilfe eines innerhalb der Schaeffler Gruppe implementierten konzernweiten Risikomanagementsystems werden Risiken bezüglich dieser Ziele aktiv identifiziert, bewertet und gesteuert. Der Umgang mit Risiken wird auf allen Unternehmens- und Geschäftsebenen durch die konsequente Auseinandersetzung mit Risiken sowie einer regelmäßigen Beobachtung risikotreibender Faktoren geschärft.

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeitenden, Geschäftsrisiken innerhalb der ihm zugewiesenen Verantwortung angemessen zu steuern. Auf diese Weise stellt die Schaeffler Gruppe ein fortwährendes und konzernweites Risikobewusstsein sowie eine gelebte Risikokultur sicher.

1.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Schaeffler Gruppe erwartet von allen Mitarbeitenden Loyalität und Integrität. Deshalb müssen Mitarbeitende Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen und Handlungen mit den Unternehmensinteressen kollidieren, und Geschäftsentscheidungen treffen, die im Interesse des Konzerns sind. Persönliche Interessen wirtschaftlicher oder sonstiger Natur dürfen die Interessen der Schaeffler Gruppe nicht negativ beeinflussen oder beeinträchtigen.

Sind Interessenkonflikte nicht vermeidbar, so sind die Mitarbeitenden verpflichtet, diese offen zu legen und gemeinsam mit ihrer Führungskraft an der Auflösung des Konflikts zu arbeiten und eine Lösung zu finden, die die Interessen der Gruppe wahrt.

1.5 Angemessene Sorgfalt im Umgang mit Vermögenswerten der Gruppe

Die Schaeffler Gruppe und ihre Mitarbeitenden verwalten die Vermögenswerte der Gruppe sorgsam und verantwortungsvoll. Dazu gehören sowohl materielle Werte, wie Gebäude, Anlagen und Betriebsmittel, als auch Informationstechnologie, Software, Daten und geistiges Eigentum.

Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, die ihnen anvertrauten Ressourcen, Betriebsmittel und Informationen ausschließlich im Sinne der Unternehmensziele einzusetzen, sie vor negativen Einflüssen zu schützen und in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

1.6 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung

Die Schaeffler Gruppe hält stets die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein. Die Schaeffler Gruppe nutzt ein ordnungsgemäßes Finanzberichterstattungssystem, um Risiken mit wirksamen Kontrollaktivitäten zu begegnen und zu überwachen und damit eine nachhaltige Wertschöpfung zu sichern. Mittels eines konzernweiten internen Kontrollsystems schafft die Schaeffler Gruppe Vertrauen bei ihren Vertragspartnern, Gesellschaftern und der Öffentlichkeit. Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mitarbeitende sind verpflichtet, im Einklang mit dem Transparenzgebot die Bücher, Aufzeichnungen und Unterlagen wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig zu führen und aktuell zu halten.

Mit der Veröffentlichung ihrer nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellten Finanzberichte informiert die Schaeffler Gruppe regelmäßig ihre Interessengruppen.

1.7 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Der Nutzung von Social-Media-Netzwerken durch Mitarbeitende steht die Schaeffler Gruppe positiv gegenüber und respektiert deren Recht auf freie Meinungsäußerung. Bei Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit achten Mitarbeitende auf allgemeine Höflichkeitsformen und wahren einen respektvollen Umgangston.

Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie in der Öffentlichkeit weder Stellungnahmen im Namen der Gruppe abgeben noch den Namen Schaeffler im Zusammenhang mit politischer Positionierung verwenden und bei Anfragen stets an die Unternehmenskommunikation verweisen.



2 VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTS- PARTNERN UND DRITTEN

2.1 Fairer Wettbewerb

Die Schaeffler Gruppe steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb. Die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte, in denen die Schaeffler Gruppe tätig ist und auf die sich die wirtschaftliche Tätigkeit der Schaeffler Gruppe auswirken kann, werden sowohl von der Schaeffler Gruppe als auch ihren Mitarbeitenden beachtet und befolgt.

In nahezu allen Ländern bestehen Gesetze und Bestimmungen, die Vereinbarungen, Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden, Verbrauchern und Händlern verbieten, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten. Gleiches gilt für den Missbrauch einer führenden Marktposition.

Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitenden, sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen.

2.2 Korruptionsprävention

Die Schaeffler Gruppe duldet keine Form von Korruption. Die Schaeffler Gruppe möchte bereits den Anschein vermeiden, dass Geschäftsentscheidungen oder der wirtschaftliche Erfolg von unzulässigen Zuwendungen abhängen. Mitarbeitende müssen die geltenden Antikorruptionsgesetze der Länder, in denen die Schaeffler Gruppe geschäftlich tätig ist, einhalten.

Geschenke, Bewirtungen und sonstige Zuwendungen

Zuwendungen wie Geschenke, Bewirtungen oder andere Vergünstigungen, auch solche von immateriellem Wert, sind nur zulässig, wenn sie angemessen sind und ihre Gewährung transparent ist.

Angebote von Zuwendungen in jeglicher Form an Privatunternehmen und deren Mitarbeitende zum Zwecke der unzulässigen Beeinflussung ihrer Geschäftsentscheidungen sind verboten. Gleiches gilt für die Annahme von Zuwendungen von Geschäftspartnern mit ähnlichem Zweck. Die Gewährung von Zuwendungen an Staats- oder Regierungsbedienstete oder jegliche andere Amtsträger wird nicht geduldet. Zuwendungen beinhalten hierbei auch indirekte Zuwendungen, z. B. über Geschäftspartner oder andere Dritte.

Spenden und Sponsoring

Spenden der Schaeffler Gruppe verfolgen das Ziel, gemeinnützige Zwecke zu fördern und das Image und die Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit nachhaltig positiv zu gestalten. Anders als Marketingaktivitäten richtet sich das Sponsoring darüber hinaus auf die Unterstützung von konkreten kulturellen, sozialen oder sonstigen als gemeinnützig anerkannten Zwecken. Spenden an politische Parteien, parteinahe Organisationen, Politiker oder politische Initiativen sowie an Einzelpersonen sind nicht zulässig.

Technische Compliance

2.3 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Schaeffler Gruppe bekämpft Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, indem sie sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beteiligt noch diese billigt.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, finanzielle Transaktionen, die einen Geldwäscheverdacht begründen könnten, zu melden und durch die zuständige Compliance-Abteilung prüfen zu lassen.

2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen reglementieren Import, Export, Handels-, Vermittlungs- und Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). Die Schaeffler Gruppe stellt mit angemessenen Prozessen sicher, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch innerhalb der Schaeffler Gruppe nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen.

2.5 Steuern und Zölle

Die Schaeffler Gruppe hält alle geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen ein. Die Gruppe verfolgt keine unzulässigen Strategien zur Steuervermeidung. Die Preisgestaltung für konzerninterne Aktivitäten erfolgt nach dem Fremdvergleichsgrundsatz³. Die Kooperation mit den Finanzverwaltungen erfolgt offen sowie in respektvoller Art und Weise.

Die Schaeffler Gruppe ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und der Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung der öffentlichen Hand bewusst. Die Schaeffler Gruppe trägt sowohl im Inland – in Deutschland – als auch im Ausland basierend auf ihrer Ergebnisentwicklung zum Steueraufkommen bei.

2.6 Technische Compliance

Technische Compliance in der Schaeffler Gruppe bedeutet die Einhaltung der technischen produktbezogenen bindenden Verpflichtungen. Das Hauptziel der technischen Compliance in der Schaeffler Gruppe ist es, zu vermeiden, dass unsere Produkte Leib und Leben von Menschen oder die Umwelt schädigen. Ein wesentliches Element, dies zu erreichen, ist die Übereinstimmung der Produkte mit den relevanten Gesetzen, Regularien und dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens der Produkte sowie die Steuerung technischer Compliance-Risiken über deren Lebenszyklus hinweg.

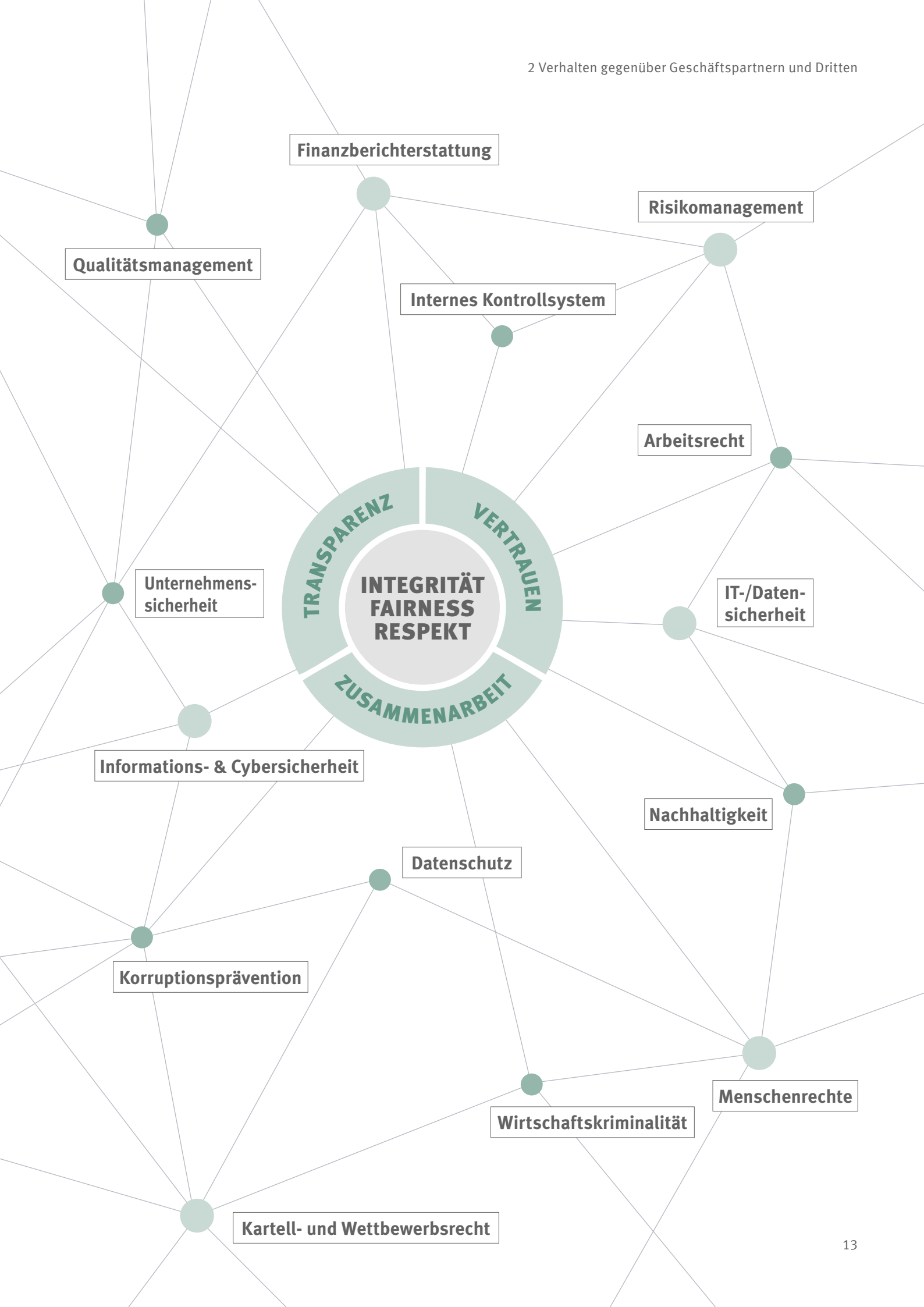
Die Schaeffler Gruppe fordert von allen Mitarbeitenden den persönlichen Einsatz zur Sicherstellung der technischen Compliance unserer Produkte und Dienstleistungen.

Geldwäscheprävention

Exportkontrolle

Steuern

³ Der Fremdvergleichsgrundsatz stellt sicher, dass der zwischen nahestehenden Unternehmen für ein Produkt oder eine Dienstleistung berechnete Preis dem zwischen nicht nahestehenden Unternehmen berechneten Betrag entspricht.



3 UMGANG MIT INFORMATIONEN

3.1 Digitalisierung

Die Schaeffler Gruppe betrachtet die Digitalisierung als strategisch notwendig und ist sich dabei voll und ganz der transformativen Auswirkungen innovativer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI), dem Internet der Dinge (IdD) oder digitalen Zwillingen auf unsere Branche bewusst. Die Schaeffler Gruppe hat den Anspruch, die Potenziale der Digitalisierung zu erschließen und so ihr Geschäft zum Nutzen der Schaeffler Gruppe, ihrer Mitarbeitenden und ihrer Geschäftspartner voranzutreiben.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, dazu beizutragen, dass wir digital denken, gestalten und handeln, indem wir uns aktiv mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung auseinandersetzen, um die betrieblichen Abläufe weiterzuentwickeln, Geschäftsprozesse zu verschlanken und innovative Methoden der Zusammenarbeit, sowohl der internen als auch der mit den Geschäftspartnern der Gruppe, zu fördern.

Die Schaeffler Gruppe strebt effiziente, rechtskonforme und modernste Systeme und Standards für Austausch, Governance und Qualität von Daten an. Digitale Lösungen werden nachhaltig und wertorientiert vorangebracht. Mitarbeitende setzen sich persönlich für die Sicherstellung eines höchstmöglichen Maßes an Cybersicherheit und Datenschutz bei allen internen und externen Lösungen in ihrem Verantwortungsbereich ein.

3.2 Künstliche Intelligenz

Die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) bietet großes wirtschaftliches Potenzial und ist unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit der Schaeffler Gruppe. Auf der Grundlage der Grundsätze und Werte dieses Unternehmenskodex strebt die Schaeffler Gruppe eine zukunftsorientierte Nutzung von KI unter Sicherstellung der rechtlichen und ethischen Compliance an.

3.3 Schutz konzernrelevanter Informationen

Die Schaeffler Gruppe schützt unternehmensrelevante Informationen und ihr von Dritten anvertraute Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation. Hierzu hält die Schaeffler Gruppe modernste Sicherheitsstandards ein und trifft angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen. Dies gilt nicht nur für eigene Unternehmensinformationen, sondern auch für vertrauliche Informationen, die der Schaeffler Gruppe von ihren Geschäftspartnern anvertraut wurden. Die Informationssicherheit hat bei der Schaeffler Gruppe hohe Priorität. Ziel ist die stetige Verbesserung der Sicherstellung der Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Ein Informationssicherheits-Managementsystem bildet hierfür den Ordnungsrahmen.

3.4 Schutz personenbezogener Daten

Die Schaeffler Gruppe schützt und achtet die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartner. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten wird die Einhaltung geltender Bestimmungen und der Grundsätze Zweckbindung, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Rechtmäßigkeit, Transparenz und Datenminimierung durch angemessene Maßnahmen wie z.B. robuste interne Vorschriften und Schulungen sichergestellt.

3.5 IT-Sicherheit

Die IT-Systeme der Schaeffler Gruppe sind sorgfältig auf die Erfüllung hoher IT-Sicherheitsstandards ausgelegt. Der sorgfältige Umgang mit Unternehmens-, Mitarbeitenden- und Geschäftspartnerdaten durch robuste technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen erfüllt sämtliche gesetzliche Anforderungen.

3.6 Insiderinformationen

Insiderinformationen, d. h. konkrete Informationen, die geeignet wären, im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, müssen streng vertraulich behandelt werden. Mitarbeitenden, die über solche Insiderinformationen verfügen, ist es verboten, diese für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu nutzen, sie an Dritte weiterzugeben oder für Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten zu verwenden.



4 ACHTUNG DER MENSCHEN- RECHTE UND UMGANG MIT KOLLEGEN UND KOLLEGINNEN

4.1 Achtung der Menschenrechte

Die Schaeffler Gruppe achtet die Würde und Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und aller mit der Schaeffler Gruppe durch ihre eigene Geschäftstätigkeit, ihre Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie ihre Produkte verbundenen Personen.

Neben den einschlägigen Menschenrechts- und Sorgfaltspflichtbestimmungen ist das Handeln der Schaeffler Gruppe eng an internationalen Standards ausgerichtet, beispielsweise an

- der Internationalen Menschenrechtscharta der UN,
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den OECD-Leitsätzen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

Die Schaeffler Gruppe ist Unterzeichnerin des UN Global Compact und bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

4.2 Verbot von Kinderarbeit

Die Schaeffler Gruppe duldet keine Form von Kinderarbeit. Einschlägige lokale Gesetze und festgelegte internationale Kinderschutzstandards müssen eingehalten werden. Die Schaeffler Gruppe beachtet das jeweilige Mindestbeschäftigungsalter, das nicht unter dem Alter für das Ende der allgemeinen Schulpflicht liegen darf und mindestens 15 Jahre betragen muss.

Kinder im Alter von unter 18 Jahren genießen einen besonderen Schutz. Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit beraubt, die ihr Potenzial, ihre Würde oder ihre Bildung beeinträchtigt, sowie Arbeit, die ihre körperliche oder seelische Entwicklung schädigt, verstößt gegen die Werte der Schaeffler Gruppe.

4.3 Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Die Schaeffler Gruppe duldet weder Zwangs- oder Pflichtarbeit, moderne Sklaverei, unfreiwillige oder ausbeuterische Arbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel noch andere Formen von Ausbeutung, die eine Arbeitsleistung darstellen, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.



Die Schaeffler Gruppe fördert sichere Beschäftigungsverhältnisse und verpflichtet sich, sich bei der Anwerbung und Einstellung von Mitarbeitenden an einschlägigen internationalen Standards zu orientieren. Insbesondere stellt die Schaeffler Gruppe sicher, dass die Freizügigkeit von Mitarbeitenden weder durch Vorenthaltung ihrer Ausweisdokumente noch durch jegliche sonstige Mittel eingeschränkt wird.

4.4 Förderung von Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Schaeffler Gruppe priorisiert ein sicheres Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden und fördert Allgemeingesundheit, Wohlbefinden und Leistung von Mitarbeitenden durch Implementierung angemessener Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl und Schwere von Arbeitsunfällen.

Mitarbeitende müssen über die Qualifikationen verfügen, die für die Erfüllung der Anforderungen ihrer Position notwendig sind, und an regelmäßigen Schulungen zur Arbeitssicherheit teilnehmen. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf besonders schutzwürdigen Mitarbeitenden wie Minderjährigen, Schwangeren und Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Die Führungskräfte der Schaeffler Gruppe haben die Aufgabe, sicherzustellen, dass in ihrem Verantwortungsbereich angemessene Arbeits- und Gesundheitsschutzvorkehrungen getroffen werden.

4.5 Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Die Schaeffler Gruppe achtet das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit, ihr Recht auf Kollektivverhandlungen sowie ihr gesetzliches Recht, zur Lösung von Arbeitsplatz- und Entlohnungsfragen zu streiken, im Rahmen des geltenden lokalen Rechts. In diesem Zusammenhang arbeitet die Schaeffler Gruppe konstruktiv mit Arbeitnehmervertretern zusammen.

Die Schaeffler Gruppe achtet Tarifverträge und ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigt keine vereinbarten Arbeitnehmerrechte und -bezüge. Die Schaeffler Gruppe duldet nicht, dass die Ausübung solcher Rechte die Androhung von Repressalien nach sich zieht oder als Diskriminierungsgrund fungiert.

4.6 Verbot von Diskriminierung

Die Schaeffler Gruppe duldet keine Form von Diskriminierung oder Belästigung. Die Schaeffler Gruppe wertschätzt ein multikulturelles Umfeld und Vielfalt und strebt ein Arbeitsumfeld an, in dem Inklusion aktiv gelebt wird und Mitarbeitende aller Geschlechter wertgeschätzt werden. Bei der Schaeffler Gruppe darf niemand aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Abstammung, Familienstand, Geschlecht, Hautfarbe, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen, Nationalität, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, sozialer Herkunft oder anderen dem gesetzlichen Schutz unterliegenden Merkmalen diskriminiert oder benachteiligt werden.

Niemand darf grober oder unmenschlicher Behandlung am Arbeitsplatz, wie sexueller Belästigung, körperlicher Strafe, psychischer oder physischer Nötigung oder Beschimpfung oder deren Androhung, ausgesetzt werden.

Die Schaeffler Gruppe erwartet von ihren Führungskräften, durch ihr eigenes Verhalten als Vorbild zu agieren und macht sie dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das Arbeitsumfeld in ihrem Verantwortungsbereich frei von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz ist.

4.7 Förderung von angemessenem Lohn und angemessenen Arbeitszeiten

Die Schaeffler Gruppe hält alle einschlägigen Gesetze und Tarifverträge ein und richtet ihr Handeln eng an internationalen Standards zu Lohn und Arbeitszeiten aus.

Die Schaeffler Gruppe stellt sicher, dass Mitarbeitende nicht länger arbeiten als die nach den geltenden lokalen Gesetzen erlaubten Arbeitszeiten und gestaltet ihre Arbeitszeiten so, dass Arbeitsunfälle aufgrund von körperlicher oder geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Mitarbeitenden erhalten bleibt. Überstunden werden freiwillig und innerhalb der gesetzlich zulässigen Zeiten geleistet und angemessen vergütet.

Die Schaeffler Gruppe ist bestrebt, die Lebenshaltungskosten deckende Löhne und Nebenleistungen zu zahlen und verpflichtet sich, gleichwertige Arbeit gleich zu entlohnen. Die einzigen Faktoren, die zu unterschiedlichem Lohn bei gleicher Position führen, sind relevante Erfahrung, Kompetenzen und individuelle Leistung.

4.8 Disziplinarmaßnahmen

Die Schaeffler Gruppe duldet weder Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung noch Verletzung an Leib und Leben oder der Gesundheit. Es dürfen keine unangemessenen Disziplinarmaßnahmen oder körperlichen Strafen verhängt werden, insbesondere kein Einbehalt oder Abzug von Arbeitsentgelt, Sozialversicherungsbeiträgen oder Dokumenten (z. B. Personalausweisen), und es darf nicht in das Recht des Mitarbeitenden auf Freizügigkeit eingegriffen werden.

Bei der Schaeffler Gruppe gilt dies auch für Dritte, einschließlich staatlicher und privater Sicherheitskräfte, die sich an Standorten der Schaeffler Gruppe befinden.

4.9 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Als Familienunternehmen ist es für die Schaeffler Gruppe von besonderer Bedeutung, durch Schaffung eines familienfreundlichen Umfeldes für ihre Mitarbeitenden eine Work-Life-Balance und bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

4.10 Förderung der Entwicklung von Mitarbeitenden

Die Schaeffler Gruppe wertschätzt und fördert lebenslanges Lernen, d. h. Lernen durch Erfahrung, voneinander und in Trainings, als Treiber von Innovation und Erfolg. Die Entwicklung der Mitarbeitenden sieht die Schaeffler Gruppe als Investition in die Zukunft jedes Einzelnen sowie in die Wettbewerbsfähigkeit der Schaeffler Gruppe als innovative und nachhaltige Motion Technology Company.

Die Schaeffler Gruppe bietet eine umfangreiche Bandbreite an Entwicklungs- und Karriereoptionen, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich entsprechend den individuellen Fähigkeiten sowie beruflichen und persönlichen Interessen zu entwickeln.

4.11 Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Die Schaeffler Gruppe erkennt die wichtige Arbeit von Menschenrechtsverteidigern zur Förderung und Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten an, ebenso wie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, ihr Recht auf friedliche Versammlung und ihre Vereinigungsfreiheit⁴.

In Fällen, in denen im Zusammenhang mit den Produkten oder Dienstleistungen der Schaeffler Gruppe potenzielle Risiken für Menschenrechtsverteidiger entstehen, sprechen sich die Schaeffler Gruppe und ihre Mitarbeitenden gegen jede Form von Einschüchterung, Bedrohung, Diffamierung oder Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidigern aus. Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichtenprozesse sucht die Schaeffler Gruppe den konstruktiven Dialog mit Menschenrechtsverteidigern.

4.12 Schutz von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern

Die Schaeffler Gruppe achtet geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Rechte bezüglich Land, Gewässern und Ressourcen sowie die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, die von der Geschäftstätigkeit der Gruppe betroffen sein könnten, auf angemessene Lebensbedingungen.

⁴ Menschenrechtsverteidiger sind Personen, die sich einzeln oder in Gruppen mit friedlichen Mitteln für die Förderung und den Schutz sowie das Streben nach dem Schutz und der Realisierung von Menschenrechten und Grundfreiheiten einsetzen.

5 NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ

5.1 Nachhaltiges Handeln

Nachhaltigkeit ist fest in den Werten und im Handeln der Schaeffler Gruppe verankert. Eine nachhaltige Wertschöpfung basiert auf dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung bezüglich unserer Produkte, deren Produktion sowie der damit verbundenen Prozesse und Wertschöpfungskette.

Mitarbeitende leisten aktiv ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie ihr Verhalten an sozialen Werten orientieren und das tägliche Handeln danach ausrichten, den Ressourcenverbrauch zu minimieren und zur Weiterentwicklung der Energieeffizienz und sonstiger relevanter Nachhaltigkeitsaspekte beizutragen.

5.2 Umwelt- und Klimaschutz

Die Schaeffler Gruppe ist sich ihrer Abhängigkeiten von und Auswirkungen auf das globale Ökosystem bewusst. Daher ist Umweltschutz Bestandteil der Geschäftsstrategie der Gruppe, des Fertigungsprozesses und des Produktlebenszyklus.

Großer Wert wird auf Umweltschutz und die Einhaltung lokaler Umweltschutzgesetze und internationaler Bestimmungen gelegt. Insbesondere bewertet die Schaeffler Gruppe ihre Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen für angemessenes Chemikalienmanagement sowie für Sammlung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung von Gefahrstoffen und gefährlichem Abfall.

Hierzu unterhält die Schaeffler Gruppe ein umfassendes EnEHS (Energy, Environment, Health and Safety) Management-System. An allen Standorten bestehen angemessene Prozesse zur Reduzierung der Umweltauswirkungen der Gruppe und laufenden Optimierung der Anstrengungen bezüglich Umweltschutz, Klimaschutz und Wiederherstellung der Biodiversität. Standortsspezifische Umweltrisiken werden regelmäßig bewertet und soweit nötig gemindert.



Das Prinzip der Kreislaufwirtschaft ist dabei die Basis des Handelns der Schaeffler Gruppe – vom Design der Produkte über deren Produktion und die Verlängerung ihrer Lebensdauer bis hin zur stofflichen Wiederverwertung. In ihrem Verantwortungsbereich müssen Mitarbeitende laufend ihre Aktivitäten bezüglich Möglichkeiten zur Reduzierung beispielsweise von Abfällen, des Energie- und Wasserverbrauchs und des Ausstoßes von Treibhausgasen überprüfen.

Das Produktportfolio der Schaeffler Gruppe legt den Fokus auf Lösungen für eine emissionsfreie Mobilität und die Antriebsdekarbonisierung. Die Schaeffler Gruppe unterstützt den Ausbau der regenerativen Energiegewinnung. Die Gruppe trägt damit aktiv zum gesellschaftlichen Wandel durch die Gestaltung von umwelt- und klimaschonenden Technologien bei.

6 MELDUNG, HINWEISE UND ANSPRECH- PARTNER

6.1 Meldung von Fehlverhalten

Unangebrachtes Verhalten wird bei der Schaeffler Gruppe aktiv verfolgt und geahndet. Sowohl die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Schaeffler Gruppe als auch Dritte werden ermutigt, sich frei und ohne Furcht vor Repressalien zu melden.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende, die in gutem Glauben ein Fehlverhalten im Unternehmen melden, sind verboten. Sämtliche Führungskräfte sind verpflichtet, bei ihnen eingegangene Meldungen über Fehlverhalten an die Abteilung Compliance Forensics & Investigations weiterzuleiten.

6.2 Ansprechpartner vor Ort

Um Fragen in Bezug auf den Unternehmenskodex sowie die Grundsätze und Richtlinien der Schaeffler Gruppe zu klären oder vermutetes Fehlverhalten zu melden, können Mitarbeitende jederzeit eine Person in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld kontaktieren, zum Beispiel:

- Führungskräfte,
- Regional und Local Compliance Officers,
- Personalabteilung, Rechtsabteilung und interne Revision oder
- Arbeitnehmervertreter.

6.3 Hinweisgebersystem

Hinweise zu vermuteten Verstößen gegen den Unternehmenskodex der Schaeffler Gruppe, Gesetze oder sonstige interne Regelungen, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen, können über das Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe gegeben werden. Das System steht in mehreren Sprachen zur Verfügung und ermöglicht eine anonyme, vertrauliche und speziell verschlüsselte, sichere Kommunikation mit dem Untersuchungsteam der Compliance-Abteilung der Schaeffler Gruppe.

Das Hinweisgebersystem der Schaeffler Gruppe ist auf folgenden Wegen erreichbar:

Post	Schaeffler AG Forensics and Investigations Industriestrasse 1 – 3 91074 Herzogenaurach Deutschland
24/7-Telefon-Hotline	Deutschland: +49 800 181 8952 (Sprachen: Deutsch, Englisch) Singapore: +65 6403 7051 (Sprachen: Englisch, Malaiisch, Chinesisch, Tamil) China: +86 4001201842 (Sprachen: Chinesisch, Englisch) USA: +1 669 288 7154 (Sprachen: Englisch, Spanisch) Brasilien: +55 11 4700 8838 (Sprachen: Portugiesisch, Englisch)

Weitere Länder und Sprachen: <https://schaeffler.speakup.report/en-GB/speakup-line/phone-numbers>

Bitte achten Sie auf die korrekte Vorwahl.

Sofern Sie gebeten werden, eine Company Access PIN einzugeben, geben Sie bitte die folgende PIN ein: 129150

E-Mail	investigations@schaeffler.com
Online-Meldekanal	https://schaeffler.speakup.report/en-GB/speakup-line/home

Die Schaeffler Gruppe geht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nach. Jeder einzelne Hinweis wird überprüft. Entsprechend dem Ergebnis wird nachvollziehbar entschieden, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Kontakt

Neben den genannten Ansprechpartnern vor Ort können sich Mitarbeitende der Schaeffler Gruppe auch direkt an den Bereich Compliance & Corporate Security wenden.

Eric S. Soong
Group Chief Compliance Officer
Compliance & Corporate Security
Industriestrasse 1 – 3
91074 Herzogenaurach
Germany
compliance@schaeffler.com

Schaeffler AG

Industriestraße 1 – 3
91074 Herzogenaurach
www.schaeffler.de
info@schaeffler.com

In Deutschland:
Telefon 0180 5003872
Aus anderen Ländern:
Telefon +49 9132 82-0

Alle Angaben wurden sorgfältig erstellt und überprüft. Für eventuelle Fehler oder Unvollständigkeiten können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Technische Änderungen behalten wir uns vor.
© Schaeffler AG
Ausgabe: 2026, Januar – Version 3.1
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit unserer Genehmigung.